Am Ende von Jahrgangsstufe 10

Alle Noten werden nach der Übertragungsskala auf den zu erwartenden Abschluss umgerechnet.

Teilnahme an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss

- Alle Schüler
- Eltern können Antrag auf Befreiung stellen Klassenkonferenzbeschluss, ob Antrag stattgegeben wird

Erlangen des Mittleren Schullabschlusses

- **Bestehen** der Prüfung zum MSA, einschließlich der erfolgreichen Erstellung einer Projektarbeit. Maximal eine MSA- Endnote darf mangelhaft sein und keine ungenügend.
  Also: **Maximal eine MSA-Note 5, sonst MSA-Note 4**
- **Versetzung nach** Jahrgangsstufe 11, wenn maximal eine MSA-Note ausreichend ist und alle anderen Noten befriedigend oder besser sind. Schüler, die nicht in den 11. Jahrgang versetzt werden, verlassen die Schule mit dem MSA. (Abmeldung durch Eltern erforderlich, damit Schüler an Abschlussfeier teilnehmen kann)
  Also: **Maximal eine MSA-Note 4, sonst MSA-Note 3 oder besser**

Versetzung nach Jahrgangsstufe 11

- Versetzung nach Jahrgangsstufe 11, wenn maximal eine MSA-Note ausreichend ist und alle anderen MSA-Noten befriedigend oder besser sind.
  Also: **Maximal eine MSA-Note 4, sonst MSA-Note 3 oder besser. Kernfächer D, M, E mind. MSA3 im Schnitt**
  Oder: Maximal eine AHR-Note **5**, sonst AHR-Note **4**
  Alle Schüler, die an der MSA-Prüfung erfolgreich teilgenommen haben, aber nicht in Jahrgangsstufe 11 versetzt werden, verlassen die Schule.
- Klassenkonferenz beschließt unabhängig von den Noten, dass der Schüler nach Jahrgangsstufe 11 versetzt wird, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in Jahrgangsstufe 11 erwartet wird.

Schüler schafft weder erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss noch die Versetzung nach Jahrgangsstufe 11

- Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe einmal möglich
- Mit der Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler einen dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss gleichwertigen Abschluss. Vollzeitschulpflicht erfüllt, Berufsschulpflicht bis zur Volljährigkeit.

Für den Mittleren Schulabschluss zählen auch die Noten der Fächer, die zuletzt im 9. Jahrgang unterrichtet wurden.